

**Antrag auf Förderung von Projektausgaben
zur Durchführung bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote**
im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-
Programm „Schulerfolg sichern“

(Punkt 3.4.4 b – RdErl. des MB vom 13.Juli 2022 – 24-51967)

An:

Jugendamt Burgenlandkreis
Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Hiermit wird die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o. g. Richtlinie beantragt.

Angaben zum Antragstellenden:	
Institution:
Anschrift:
Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:

Angaben zur Durchführung	
Datum:	Anzahl teilnehmende Schüler*Innen:
Ort:	
Projektbezeichnung:	

Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte führen Sie alle Kosten der durchzuführenden Maßnahmen bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote in der nachfolgenden Tabelle auf!

Kalkulation (bitte Kopien des Kostenvoranschlages oder Angebotes einreichen)

Art der Kosten	Betrag in Euro
1. Honorarausgaben	
(bitte erläutern: Anzahl Personen, Stunden, €/Stunde)	
1.1	
1.2	
1.3	
2. Sachausgaben	
(bitte erläutern: z. B. Eintrittsgelder, Materialkosten, Fahrtkosten, Mieten, Druckkosten, etc.)	
2.1	
2.2	
2.3	
Gesamtsumme	

Finanzierung	v. H.	Betrag in Euro
∑ Eigenmittel des Antragstellenden		
∑ Kofinanzierung durch Dritte Name/Institution:		
∑ beantragte Förderung		
Gesamtsumme		

Ort/Datum

Stempel, Unterschrift der/des Antragstellenden

**Verfahrensgrundsätze im Burgenlandkreis
zur Durchführung bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote**
im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-
Programm „Schulerfolg sichern“

(Punkt 3.4.4 b – RdErl. des MB vom 13.Juli 2022 – 24-51967)

1. Zuwendungsempfänger

Die Anträge für die BBA's können Schulen in Kooperation mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe / mit der Kommune / mit dem Schulförderverein und/oder mit einem anderen Kooperationspartner in Absprache mit der Netzwerkstelle für Schulerfolg im Burgenlandkreis stellen.

2. Geförderte Maßnahmen

Die thematische Umsetzung ist so vielfältig, wie unsere Schüler und Schülerinnen und lässt viel Raum für die Projektbeschreibung.

Hier einige Vorschläge:

- Gesundheitsprävention (Suchtprävention, etc.)
- Natur-, Kultur- und Erlebnispädagogik
- Sozialkompetenz (Mobbing, Gewaltprävention, Aufklärung, etc.)
- Demokratieverständnis (cultural & gender- mainstreaming, Vielfalt, etc.)

Die Antragssumme beläuft sich i.d.R. zwischen **100,00€** und maximal **2.000,00€**.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Nur in Absprache mit der Netzwerkstelle kann eine Vorauszahlung erfolgen.

3. Antragsverfahren

Die Schule bzw. der potentielle Projektträger stellt den Antrag beim Jugendamt – Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“. Dieser Antrag ist keine Gewährleistung auf eine Projektförderung.

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme auf dem vorgegebenen Formular eingereicht werden. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrages sowie der beigefügten Anlagen

(Kostenvoranschläge, Angebote, Informationen oder web.links zur Dienstleistung) müssen bestätigt sein und Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Erst nach Förderzusage des Jugendamtes darf der Projektträger mit dem Projekt beginnen.

4. Verwendungsnachweis

Gegenüber der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ Burgenlandkreis muss ein Kurzbericht (Evaluationsbogen) und ein Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme erbracht werden.

Die Zuwendung der Mittel richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung des Finanzierungsplanes.

Naumburg, 01.08.2024